

GROPYUS AG

**mit dem Sitz in Wien
FN 518446 x**

Bekanntmachung einer Bezugsmöglichkeit gemäß § 153 Abs 2 AktG

Der Vorstand der GROPYUS AG, FN 518446 x, mit dem Sitz in Wien hat aufgrund der ihm durch die Hauptversammlung vom 22.12.2020, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien am 23.02.2021, erteilten Ermächtigung gemäß § 169 AktG (Punkt 4.6 der Satzung) vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats am 23.11.2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre um bis zu EUR 32.822 durch Ausgabe von bis zu 32.822 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat diesen Beschluss des Vorstands unmittelbar danach mit Umlaufbeschluss vom 23.11.2022 genehmigt.

Die neuen Aktien werden zum Nennwert von EUR 1 je Aktie und einem schuldrechtlichen Agio von EUR 2.893,37 je Aktie, d.h. zu einem Gesamtausgabepreis von EUR 2.894,37 je Aktie ausgegeben.

Die neuen Stückaktien sind vom Beginn des Geschäftsjahres 2022 an gewinnberechtigt.

Die Aktien sollen auf Basis von schuldrechtlich zwischen den Aktionären abzuschließenden Vereinbarungen als "Series B Preferred Shares" klassifiziert werden. Da sämtliche Aktionäre namentlich bekannt sind, hat der Vorstand die bestehenden Aktionäre über die vertraglichen Eigenschaften der "Series B Preferred Shares" und die übrigen Bestimmungen der Series B Finanzierungsrunde in Textform informiert. Auf Anfrage erteilt der Vorstand der GROPYUS AG dazu weitere Auskunft gegenüber bestehenden Aktionären.

Den bestehenden Aktionären wird ein Bezugsrecht eingeräumt, welches sich nach der maximalen Höhe der Kapitalerhöhung berechnet; d.h. jedem Aktionär steht ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechender Teil von den 32.822 neuen Aktien zu.

Wir laden unsere bestehenden Aktionäre ein, ihr gesetzliches Bezugsrecht auf neue Aktien, bei sonstigem Ausschluss, bis einschließlich Samstag, 10.12.2022 (Einlagen), durch Übermittlung einer Bezugserklärung an die Gesellschaft auszuüben. Für die Bezugserklärung genügt eine Mitteilung, die der Gesellschaft in Textform per Post oder per Boten an den Vorstand, p.A. der Gesellschaft, oder per E-Mail an Dr. Michael Menz, michael@gropyus.com mit Kopie an den rechtlichen Vertreter der Gesellschaft Dr. Thomas Kulnigg (Schönherr Rechtsanwälte GmbH), t.kulnigg@schoenherr.eu, zugehen muss. Die Bezugserklärung ist auf Abschluss eines Zeichnungsvertrags gemäß den hiermit veröffentlichten Bedingungen zu richten.

Die Zeichnung der neuen Aktien und die Einzahlung des Ausgabepreises müssen bis zum 16. Dezember 2022 (Valutadatum) erfolgen. Die Zahlung hat auf ein Bankkonto der Gesellschaft zu erfolgen, welches nach Übermittlung der Bezugserklärung durch die Gesellschaft bekannt gegeben wird.

Aktien, welche nicht an bestehende Aktionäre durch Ausübung ihrer Bezugsrechte erworben werden, können an Investoren (inklusive bestehende Aktionäre) ausgegeben werden.

Diese Bezugsaufforderung ist kein öffentliches Angebot für neue Aktien der Gesellschaft. Sie richtet sich ausschließlich an Inhaber bereits ausgegebener Aktien als Bezugsberechtigte. Es liegt kein öffentliches Angebot im Sinne des § 1 Abs. 1 KMG und kein prospektpflichtiges Angebot im Sinne des § 2 Abs. 1 KMG vor.